



## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt:**

## **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Frau Alexandra Desgronte                    CDU  
Frau Birgitt Ogiermann                    CDU

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Herr Henk Benthem van                    CDU  
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein        CDU  
Frau Kirsten Jahn                         GRÜNE  
Herr Werner Marx                         CDU  
Frau Monika Möller                        SPD  
Herr Dr. Nils Helge Schlieben            CDU  
Herr Frank Schneider                    SPD  
Frau Gisela Stahlhofen                    DIE LINKE.  
Herr Lutz Tempel                         SPD

Vor Beginn der Sitzung nimmt Herr Bezirksbürgermeister Stadoll die Ergebnisse der Unterschriftensammlung des Bürgervereines Porz Mitte zur Sanierung der Ufermauer und Treppe mit Dank entgegen und sagt zu, sie an Herrn Oberbürgermeister Roters weiter zu leiten.

Herr Stadoll dankt der Bundeswehr für die Einladung in die Kaserne und stellt den neuen Kasernenkommandanten, Herrn Oberstleutnant Gerdes vor.

Herr Oberstleutnant Gerdes begrüßt die Anwesenden an seinem ersten Tag in der neuen Position als Kasernenkommandant mit einer kurzen Vorstellung seiner Person und seines bisherigen Lebenslaufes. Er ist zuversichtlich, dass die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirksvertretung und der Kaserne auch weiterhin fortgesetzt wird.

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Eberle, Herr Ehses und Frau Stiller benannt.

Die Dringlichkeit zu 6.1.3 (neu) wird begründet und einstimmig bestätigt.

TOP 7.1.4 soll auf Wunsch der Grünen geschoben werden.

Die folgenden Punkte sollen nachträglich auf die Tagesordnung übernommen werden:

- 2.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 2.1 - Ampelanlage an der Wahner Straße  
AN/0943/2013
  
- 7.1.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.3 - Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr  
AN/0944/2013
  
- 7.1.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.1.3 - Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr  
AN/0946/2013
  
- 7.1.4 Benennung von Planstraßen in Köln-Westhoven - ehemalige Kaserne Brasseur  
2141/2013
  
- 7.1.5 Errichtung eines "Offenen Bücherschranks"  
2212/2013
  
- 7.1.6 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln  
2420/2013
  
- 7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung  
2224/2013
  
- 8.2.1 Anfrage von Herrn Eberle (Die Linke): Versorgung älterer Menschen in Porz in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen  
AN/0934/2013
  
- 9.2.9 Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven  
Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
2317/2013
  
- 9.2.10 Sitzung des Verkehrsausschusses vom 04.06.2013, TOP 2.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013 betreffend Bahnhof Wahn, Bau einer Parkpalette sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2013  
2148/2013
  
- 9.2.11 Keimergasse in Köln-Porz-Zündorf  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.2  
2353/2013
  
- 10.1 Annahme einer Schenkung für den Schulhof der GGS Poller Hauptstraße  
2339/2013

- 10.2 Annahme einer Schenkung für den Schulhof der GGS Schmittgasse  
2406/2013

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 12.1.1 Neubau für eine Ganztageserweiterung der Max-Planck-Realschule,  
Planckstr. 14, 51145 Porz  
Beschluss zur baulichen Realisierung - Sammelumdruck vom 01.07.2013  
1664/2012/1
- 12.2.1 Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen BV 7, Wahlperiode 2014 bis  
2018, Ergänzungsliste  
2204/2013
- 14.2.1 A. Dringlichkeitsanfrage der SPD-Fraktion vom 12.11.2012 zur Sitzung der  
Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2012, TOP 13.2.1 betreffend Plangebiet  
"Bahnhof Wahn" - Städtebaulicher Vertrag (AN/1810/2012) im nicht öffentli-  
chen Teil
- B. Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2012, TOP 6.1.11, auf  
der Grundlage eines Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion vom  
13.11.2012 betreffend Spielplatz an der Burgallee (AN/1817/2012)  
1981/2013

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- A - Entwicklungen Porz-Mitte**  
- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte  
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie
- B - Arbeitsgruppe Inklusion**
- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des  
Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe: Ampelanlage an der Wahner Straße in Porz-Zündorf (02-  
1600-113/12)  
0394/2013

- 2.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 2.1 - Ampelanlage an der Wahner Straße  
AN/0943/2013
  
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  
- 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung des "Alten Poller Friedhofes" als Teil des Poller Grünzugs  
AN/0824/2013
  - 6.1.2 Antrag der FDP-Fraktion: Verkehrssicherheit Akazienweg/ Ebereschenweg in Porz-Grengel  
AN/0822/2013
  - 6.1.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Massive Lärmbelästigung des Wohnbereiches Poll am 30.06.2013  
AN/0950/2013
  
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  
- 7 Verwaltungsvorlagen**
  
- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (DE): Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände)  
2136/2013

- 7.1.2 Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände) - durch TOP 7.1.1 erledigt - 1556/2013
- 7.1.3 Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Stadtbezirk Porz  
1939/2013
  - 7.1.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.3 - Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr  
AN/0944/2013
  - 7.1.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.1.3 - Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr  
AN/0946/2013
- 7.1.4 Benennung von Planstraßen in Köln-Westhoven - ehemalige Kaserne Brasseur  
2141/2013
- 7.1.5 Errichtung eines "Offenen Bücherschranks"  
2212/2013
- 7.1.6 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln  
2420/2013
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW - Sammelumdruck vom 29.05.2013 -  
1609/2013
  - 7.2.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02  
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz - Sammelumdruck vom 24.05.2013 -  
1204/2013
  - 7.2.3 Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln  
hier: Taktverdichtung in den Abendstunden auf der Buslinie 164  
2048/2013
  - 7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung  
2224/2013

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Veränderung der Verkehrsführung Heidestraße / Guntherstraße (Wahnheide)  
1925/2013

8.1.2 Errichtung von Hundekottütenspendern im Stadtbezirk Porz  
2230/2013

8.1.3 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2013 betreffend  
Plangebiet Bahnhof Wahn (AN/0444/2013)  
1912/2013

### 8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage von Herrn Eberle (Die Linke): Versorgung älterer Menschen in Porz  
in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen  
AN/0934/2013

## **9 Mitteilungen**

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Verlängerung der Rufzeit und der Fahrbereitschaft der Nachtlinie 185 um  
eine Stunde  
TOP 6.1.9. am 13.11.2012  
1338/2013

9.2.2 Konzept zur Reduzierung der Lärmbelastung durch Fahrgastschiffe (sog.  
"Partyschiffe") am Rhein - Sammelumdruck vom 13.06.2013 -  
1804/2013

9.2.3 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekreta-  
riaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen - Sam-  
melumdruck vom 07.06.2013 -  
1900/2013

9.2.4 Tätigkeitsbericht 2012 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik - Der Tä-  
tigkeitsbericht wird in gebundener Form durch Dez. VI für die Sitzungen be-  
reitgestellt.  
1678/2013

- 9.2.5 Sperrfläche Straßeneinmündung Gartenstraße/Berliner Straße  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.04.2013,  
TOP 6.1.1  
1969/2013
- 9.2.6 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung"  
1319/2013
- 9.2.7 Weingartenstraße in Köln-Poll  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.09.2012,  
TOP 6.1.5  
1872/2013
- 9.2.8 Modifizierte Verkehrsführung im Bereich Zündorfer Straße/Auf dem Stallberg  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2013,  
TOP 6.1.4  
1951/2013
- 9.2.9 Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven  
Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle  
2317/2013
- 9.2.10 Sitzung des Verkehrsausschusses vom 04.06.2013, TOP 2.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013 betreffend Bahnhof Wahn, Bau einer Parkpalette sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2013  
2148/2013
- 9.2.11 Keimergasse in Köln-Porz-Zündorf  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.2  
2353/2013

## **10 Annahme von Schenkungen**

- 10.1 Annahme einer Schenkung für den Schulhof der GGS Poller Hauptstraße  
2339/2013
- 10.2 Annahme einer Schenkung für den Schulhof der GGS Schmittgasse  
2406/2013



## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **11 Verwaltungsvorlagen**

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.1.1 Neubau für eine Ganztagerweiterung der Max-Planck-Realschule, Planckstr. 14, 51145 Porz - Sammelumdruck vom 01.07.2013  
1664/2012/1

12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2.1 Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen BV 7, Wahlperiode 2014 bis 2018, Ergänzungsliste  
2204/2013

### **13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

### **14 Mitteilungen**

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

14.2.1 Bahnhof Wahn - Städtebaulicher Vertrag + Spielplatz an der Burgallee; Beschlüsse der BV Porz aufgrund von Dringlichkeitsanfragen  
1981/2013

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Entwicklungen Porz-Mitte** **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

In seiner nächsten Sitzung wird der Stadtentwicklungsausschuss weitestgehend den Beschluss mit den Anregungen der Bezirksvertretung Porz übernehmen. So besteht weiterhin die begründete Hoffnung, dass jetzt eine zügige Umsetzung und Planung im Hertie-Areal möglich wird.

### **B - Arbeitsgruppe Inklusion**

Herr Bezirksbürgermeister Stadoll stellt fest, dass die Arbeitsgruppe die Ergebnisse ihrer Sitzungen den Fraktionen mitgeteilt hat und die Anregungen von dort in die Anträge und Änderungsanträge einfließen können.

#### **1 Einwohnerfragestunde**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **2.1 Bürgereingabe: Ampelanlage an der Wahner Straße in Porz-Zündorf (02-1600-113/12) 0394/2013**

Die Petentin stellt ihre Eingabe vor und erläutert die Problemlagen vor Ort genauer. Herr Sorich sagt zu, das Thema noch mal neu aufzugreifen und nach Möglichkeiten zu suchen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei der Petentin für die Anregung. Die Bezirksvertretung folgt der Einschätzung der Verwaltung, dass derzeit die Einrichtung einer zusätzlichen Lichtsignalanlage an dem Fußgängerüberweg nicht erforderlich ist. Die Bezirksvertretung unterstützt aber die Bitte an die Polizei, dort Verkehrskontrollen, insbesondere morgens zu Zeiten des Schulbeginns durchzuführen.

Änderung nach Vorschlag von Grünen und SPD:

*Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit zu überprüfen und einen Ortstermin mit den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern und der Petentin durchzuführen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**2.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 2.1 - Ampelanlage an der Wahner Straße  
AN/0943/2013**

Aufgrund Häufung von Unfällen mit Kindern beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Beschlussvorlage hinter dem letzten Satz wie folgt zu ergänzen:

„Zudem soll im Zuge der Schulwegsicherung an den Porzer Schulen eine aktuelle Überprüfung anhand von Ortsterminen stattfinden. Die Bezirksvertretung ist zu den Ortsterminen einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der FDP und gegen die Stimmen von CDU und Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich abgelehnt.

**3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Nutzung des "Alten Poller Friedhofes" als Teil des Poller Grünzugs  
AN/0824/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit der ehemalige Poller Friedhof am Poller Damm zur Naherholung aufgewertet werden kann. Insbesondere sollten folgende Verbesserungen geprüft werden:

- Einrichtung einer Durchgangsmöglichkeit durch ein zweites Tor im hinteren Bereich des Friedhofs, um diesen vollwertig in den umgebenden Grünzug einzubeziehen;
- Aufstellung von mehreren Ruhebänke;
- Regelmäßige und bessere Pflege der Grünanlagen, insbesondere Freischnitt der Denkmäler und Grabsteine.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend; vielmehr wird die Verwaltung gebeten, darüber hinaus gehende Vorschläge zu entwickeln und ebenfalls zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.2 Antrag der FDP-Fraktion: Verkehrssicherheit Akazienweg/ Eberescheweg in Porz-Grengel  
AN/0822/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Akazienweg/Ecke Eberescheweg in Köln-Porz-Grengel verbessert werden kann. Sinnvoll könnte sein, hier ein Parkverbot auf dem Teilstück Akazienweg Nr. 38-44 oder eine Schrägstrichgatter-Markierung auf der Fahrbahn vor der Einmündung Eberescheweg einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**6.1.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Massive Lärmbelästigung des Wohnbereiches Poll am 30.06.2013  
AN/0950/2013**

Herr Götting führt den Hergang des Ordnungsdienst-Einsatzes aus und erklärt die Konsequenzen für den Verantwortlichen und das Amt für Öffentliche Ordnung.

**Beschlussvorschlag:**

Am Sonntag, den 30.06.2013, wurde der Wohnbereich Poll von vormittags bis in den Abend (gegen 20:15 Uhr) ganz massiv durch eine Techno-Veranstaltung verlärmert. Da ein ungestörter Aufenthalt in Gärten und auf Balkonen im nördlichen Poll an diesem sommerlichen Sonntag nicht möglich war, sind diverse Bürgerbeschwerden über den Beachclub „Strandbar Poll“ bei der Ordnungs- und Verkehrsdienst-Leitstelle des Amtes für öffentliche Ordnung abgegeben worden. Trotzdem fand die Lärmbelästigung ganztägig statt. Anwohner haben daher um schnellstmögliche politische Befassung mit der Thematik gebeten.

Aus diesem Grunde bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung am 09.07.2013:

1. Welche Feststellungen hat die zuständige Fachverwaltung zu dem Ereignis treffen können, vor Ort und durch die Bewohnerreaktionen?
2. Warum konnte die massive Lärmbelästigung für die vielen betroffenen Anwohner in Poll nicht frühzeitiger abgestellt werden?
3. Sind verwaltungsseitig Maßnahmen gegen den Verursacher veranlasst worden?

4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass sich eine derartige Lärmbelästigung nicht wiederholt?
5. Wie ist die städtische Genehmigung des Verursachers hinsichtlich Lärmpegelbegrenzungen für Musikbeschallung und weiterer für den Schutz des Wohnbereichs Poll relevanter Auflagen gestaltet?

**Abstimmungsergebnis:**

Nach Verwaltungsvortrag erledigt.

**6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (DE): Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände) 2136/2013**

**Beschluss:**

**1. Beschluss**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 für den Stadtbezirk Porz wie folgt zu **ändern**:

***Anlage 2 – Prioritätenliste FGU an Bushaltestellen:***

Es sollen folgende FGU entgegen dem Vorschlag der Verwaltung **bestehen bleiben**:

Wahn – Friedhof  
Hansestraße Süd  
Porz-Langel-Nord

Dafür können folgende FGU entgegen dem Vorschlag der Verwaltung **entfallen**:

Kornblumenweg Richtung 1  
Hansestraße West Richtung 2  
Porz-Langel-Süd, Richtung 1

**2. Beschluss**

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Verkehrsausschuss beschließt die gemäß Beschluss Nr. 1 geänderte Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass an den genannten Haltestellen im ersten Halbjahr 2015 von dem neuen Konzessionär Fahrgastunterstände in der jeweils aufgeführten Anzahl errichtet werden.

Sollten in Porz geplante Standorte aus baurechtlichen, räumlichen oder sonstigen Gründen nicht zu realisieren sein, wird die Verwaltung beauftragt, dies der Bezirksvertretung Porz rechtzeitig mitzuteilen, damit entsprechend neue FGU-Standorte festgelegt werden können.

### **3. Beschluss**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die gemäß Beschluss Nr. 1 geänderte Prioritätenliste und erteilt die Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung zur Aufstellung der Fahrgastunterstände an den in der Prioritätenliste aufgeführten Standorten im Stadtbezirk Porz.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig genehmigt.

#### **7.1.2 Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände) - durch TOP 7.1.1 erledigt - 1556/2013**

#### **Beschluss:**

1. Der Verkehrsausschuss beschließt die Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass an den genannten Haltestellen im ersten Halbjahr 2015 von dem neuen Konzessionär Fahrgastunterstände in der jeweils aufgeführten Anzahl errichtet werden.
2. Die Bezirksvertretungen nehmen die Prioritätenliste zur Kenntnis und erteilen mit ihren jeweiligen Beschlüssen die Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung zur Aufstellung der Fahrgastunterstände an den in der Prioritätenliste aufgeführten Standorten in ihrem Stadtbezirk.

Durch TOP 7.1.1 (Genehmigung DE) erledigt.

#### **7.1.3 Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Stadtbezirk Porz 1939/2013**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle Einbahnstraßen auf die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zu überprüfen und - wenn möglich - zu öffnen.

#### **Erweiterter Änderungsantrag von Grünen und SPD:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Vorrangig soll die Öffnung bei den folgenden Straßen geprüft und umgesetzt werden, die bereits von der BV beschlossen wurden bzw. besonders wichtig sind:

- Helenenstraße in Westhoven
- Steinstraße in Porz zwischen Hauptstraße und Rhein

*Erweiterung auf Vorschlag von SPD und Grünen:*

Die Verwaltung wird gebeten, eine tabellarische Aufstellung aller betroffenen Straßen mit entsprechender Priorisierung zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit den Stimmen von SPD, Grüne und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

**7.1.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.3 - Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr  
AN/0944/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

Ersetze „- wenn möglich - zu öffnen“ durch „der Bezirksvertretung Porz eine tabellarische Prioritätenliste der möglichen Maßnahmen vorzulegen.

Die Bezirksvertretung wird sodann die ersten 5 Maßnahmen beraten und ggf. beschließen.

Die weiteren Maßnahmen werden ebenso in Bündeln zu jeweils 5 Straßen beraten.“

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**7.1.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.1.3 - Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr  
AN/0946/2013**

**Beschluss:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Vorrangig soll die Öffnung bei den folgenden Straßen geprüft und umgesetzt werden, die bereits von der BV beschlossen wurden bzw. besonders wichtig sind:

- Helenenstraße in Westhoven
- Steinstraße in Porz zwischen Hauptstraße und Rhein

*Erweiterung auf Vorschlag von SPD und Grünen:*

Die Verwaltung wird gebeten, eine tabellarische Aufstellung aller betroffenen Straßen mit entsprechender Priorisierung zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich beschlossen.

**7.1.4 Benennung von Planstraßen in Köln-Westhoven - ehemalige Kaserne Brasseur  
2141/2013**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Planstraße im Bereich der ehemaligen „Kaserne Brasseur“ in Köln-Westhoven, die von der Kreuzung Kölner Straße – In der Westhovener Aue abgeht, parallel zur Kölner Straße verläuft, dann in südliche Richtung abgeht und in drei Wendehämmern verschwenkt in

**Armand-Peugeot-Straße**

zu benennen.

**Die Vorlage wurde zurückgestellt.**

**7.1.5 Errichtung eines "Offenen Bücherschranks"  
2212/2013**

**Beschlussvorschlag der Vorlage:**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der Aufstellung eines „Offenen Bücherschranks“ der Bürgerstiftung Köln an dem Standort Josefstraße12/Hermannstraße 2 in Köln-Porz – wie in der Anlage beschrieben – zu.

**Ergänzungsvorschlag der CDU-Fraktion:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine

- mobile Lösung oder
- - eine Integration in das Foyer des City-Centers möglich ist.

*Nach Ablehnung der Ergänzung der CDU gegen die Stimmen der CDU und FDP*

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der Aufstellung eines „Offenen Bücherschranks“ der Bürgerstiftung Köln an dem Standort Josefstraße12/Hermannstraße 2 in Köln-Porz – wie in der Anlage beschrieben – zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.



### **7.1.6 Vergabe von bezirksorientierten Mitteln 2420/2013**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung von bezirksorientierten Haushaltsmitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW für 2013 wie auf beiliegender Liste.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW - Sammelumdruck vom 29.05.2013 - 1609/2013**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln weist die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) an, die Satzung zur Aufhebung der folgenden Satzungen zu beschließen:

1.1 Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 2 (Hahnwald, Immendorf, Marienburg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Sürth, Weiß und Zollstock) Stadtbezirk 6 (Roggen-dorf / Thenhoven), Stadtbezirk 7 (Westhoven) und Stadtbezirk 9 (Dünnwald, Flittard und Höhenhaus) - Fristensatzung 1 – vom 29.04.2009,

1.2. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 7 (Eil, Ensen, Finken-berg, Grem-berghoven, Gregel, Langel, Libur, Lind, Poll, Porz, Urbach, Wahn, Wahnheide, Westhoven, Zündorf) – Fristensatzung 2 – vom 13.07.2010,

1.3. Satzung zur Festlegung abweichender Zeiträume für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 5 Landeswassergesetz für Grundstücke im Stadtbezirk 9 (Dellbrück, Höhenhaus, Holwei-de, Dünnwald) – Fristensatzung 3 – vom 14.06.2011 in der zu dieser Beschlussfas-sung beigefügten Fassung (Anlage 1).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

**7.2.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02**  
**Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz - Sammelumdruck vom 24.05.2013**  
-  
**1204/2013**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße in Köln-Porz —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.3 Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln**  
**hier: Taktverdichtung in den Abendstunden auf der Buslinie 164**  
**2048/2013**

Herr Redlin (Grüne) ist der Meinung, dass diese Entscheidung nach einer Vorschrift der GO NW in das alleinige Entscheidungsrecht der Bezirksvertretung Porz fällt und daher der Ausschuss nicht zuständig ist. Herr Becker erläutert, dass es hier um Belange geht, die über die Grenzen des Stadtbezirkes hinausgehen, auch wenn der Name der Buslinie an der Stadtgrenze sich ändert. Daher wird keine alleinige Zuständigkeit der Bezirksvertretung begründet.

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 den Takt der Buslinie 164 zwischen Porz-Wahn und Niederkassel-Lülsdorf in der Zeit zwischen 21:00 und 23:00 Uhr auf 30 Minuten zu verdichten.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich aus der Taktverdichtung ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Bebauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Porz dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne Änderungen zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**Protokollnotiz von Herrn Redlin (Grüne)**

Herr Redlin zweifelt auch nach Erläuterung von Herrn Bürgeramtsleiter Becker die Zuständigkeit des Ausschusses als Entscheidungsgremium an und verweist auf die einschlägigen Vorschriften der GO NW, nach denen derartige Entscheidungen ausschließlich den Bezirksvertretungen zustehen.

**7.2.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02  
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung  
2224/2013**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung— zu ändern.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich zugestimmt.

**8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**8.1.1 Veränderung der Verkehrsführung Heidestraße / Guntherstraße (Wahnheide)  
1925/2013**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.04.2013 fragte die CDU-Fraktion nach dem Prüfungssachstand zur Veränderung der Verkehrsführung in Köln-Porz. Die Fraktion teilte dazu mit:

Am 29.11.2011 ereignete sich ein tödlicher Fahrradunfall am Ampelübergang Guntherstraße. In der Sitzung der Unfallkommission am 07.12.2011 sowie beim Ortstermin am 03.04.2012 wurde festgestellt, dass der Unfall im Zusammenhang mit dem

toten Winkel steht. Da die Fußgänger- und Radfahrerfurt weit in die Guntherstraße einschwenkt, wurde eine Prüfung in Auftrag gegeben, die eine geradere Führung der Fußgänger und Radfahrer über die Guntherstraße vorsehen soll. Eine gerade Führung ist laut Verwaltung besser, da so der sog. „Tote Winkel“ vermindert wird, weil sich der Radfahrer überwiegend im Blickfeld des Kraftfahrzeugführers befindet.

Die CDU-Fraktion bat die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die Prüfung ergeben und welche Vorschläge wurden zur Entschärfung des sogenannten „Toten Winkels“ erarbeitet?

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Prüfung der Signalisierung im Knoten ergab, dass bereits ein Vorlauf von einer Sekunde für die Fußgänger und Radfahrer eingerichtet wurde. Eine veränderte Führung der Radfahrer erfolgt ebenfalls. Die Radfahrerfurt wird dabei so verlegt, dass sie sich näher an der Fahrbahn und somit näher im Blickfeld der einbiegenden motorisierten Verkehrsteilnehmer befindet. Die Planung dazu wird in 2013 abgeschlossen.

Das Phänomen des „Toten Winkels“ kann insbesondere durch Maßnahmen der Verkehrserziehung bekämpft werden. Aus diesem Grund wurde am 10.04.2013 vor den drei vierten Schulklassen der Gemeinschaftsgrundschule Neue Heide die Verkehrssicherheitskampagne „Toter Winkel“ demonstriert. Mittels eines aufgestellten Lkw und einer ausgelegten Plane, die das Ausmaß des nichteinsehbaren Bereiches demonstriert, wurde den Kindern die Problematik anschaulich demonstriert. Sie erhielten ebenfalls wichtige Tipps, wie das Aufstellen im „Toten Winkel“ vermieden werden kann.

Weiterhin wurde im Jahr 2012 pressewirksam die stadtweite Kampagne „Kein Platz für den Toten Winkel“ ins Leben gerufen. Bei dieser Kampagne, die u.a. unter Beteiligung der Firma Rewe erfolgte, wurden DIN A4-Aufkleber an Speditionen und Lkw-Fahrer verteilt (Anlagen 1 und 2). Diese Aufkleber können am Heck der Lkw installiert werden und weisen Fahrradfahrer erneut darauf hin, dass der sichere Aufstellort zur Vermeidung des „Toten Winkels“ das Aufstellen **hinter** dem Lkw ist.

2. Falls Maßnahmen zur Entschärfung der Situation für die Radfahrer erarbeitet wurden:

2.2. Wann werden diese umgesetzt?

**Antwort der Verwaltung:**

Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Abschluss der Planung frühestens im Jahr 2014.

2.3. Wie sieht die Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahmen aus?

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Kostenermittlung konnte bisher noch nicht erfolgen. Da es sich um eine Maßnahme der Unfallvermeidung handelt, geht die Verwaltung davon aus, dass die Finanzierung kurzfristig sicher gestellt werden kann.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.**

### **8.1.2 Errichtung von Hundekottütenspendern im Stadtbezirk Porz 2230/2013**

Die Bezirksvertretung Porz behandelte in ihrer Sitzung am 11.06.2013 unter TOP 8.2.1 folgende Anfrage der SPD-Fraktion:

Im letzten Jahr wurden die Fraktionen von Seiten der Verwaltung gebeten, der AWB geeignete Standorte für weitere Hundekottütenspender im Stadtbezirk Porz zu benennen. Von Seiten der SPD-Fraktion wurde diese Liste eingereicht.

Die SPD-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Welche Standorte wurden ausgewählt?
2. Wann ist mit der Errichtung der Hundekottütenspender zu rechnen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die erwähnte Liste wurde vom Bürgeramt unmittelbar an die AWB weiter geleitet, dort ist sie nach deren Auskunft nicht bekannt, auch der zuständigen Fachverwaltung liegt sie nicht vor.

Unabhängig davon hat die AWB eine Liste der aktuellen Standorte von separaten Spendern und Papierkörben mit integrierten Spendern erstellt, sie ist hier als Anlage beigefügt.

Weitere Hundekottütenspender werden sukzessive nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten aufgestellt. Standortvorschläge sind willkommen.

Weitere Infos rund um das Thema Hundekot sind im Internet unter [www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de) veröffentlicht. Dort sind auch Kartenausschnitte mit eingetragenen Stadtorten aller Stadtbezirke veröffentlicht. Der Abruf ist auch als App möglich.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.**

### **8.1.3 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2013 betreffend Plangebiet Bahnhof Wahn (AN/0444/2013) 1912/2013**

**Text der Anfrage:**

"Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden innerhalb der Verwaltung Überlegungen angestellt, im Plangebiet S-Bahnhof Wahn nachträglich zusätzlichen Einzelhandel zuzulassen?
2. Liegen der Verwaltung konkrete Anfragen von Interessenten vor?  
Sofern die Fragen 1. und 2. mit ja beantwortet werden kann, bitten wir um die Beantwortung der folgenden weiteren Fragen:
3. Um welchen Bereich des Plangebietes handelt es sich und um welche Art von Einzelhandel (Discounter, Drogeriemarkt, Baumarkt etc.)?
4. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Plangebiet sowie im angrenzenden Wohngebiet und für die Zufahrtsstraßen?
5. Können negative Auswirkungen des zusätzlichen Einzelhandels auf das Subzentrum Wahn Frankfurter Straße/Heidestraße ausgeschlossen werden?"

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bebauungsplan 76360/05 ist seit dem 06.06.2007 rechtskräftig. Er trifft Festsetzungen für das neue Wohngebiet am S-Bahnhof Porz-Wahn. In den Bereichen südlich des S-Bahnhofes sind beidseitig der Straße Am Bahnhof Mischgebiete (MI) festgesetzt. In einem MI sind grundsätzlich Einzelhandelsbetriebe zulässig. Einschränkung zur Größe der Verkaufsflächen auf maximal 150 m<sup>2</sup> je Einzelhandelsbetrieb sind für die Bereiche MI 3 und MI 4 getroffen worden; sie liegen westlich der Straße Am Bahnhof und nördlich der Straße Zum Alten Paulshof.

Es werden keine Überlegungen angestellt, innerhalb des Plangebietes nachträglich zusätzlichen Einzelhandel zuzulassen.

Es liegt ein Bauantrag zu einer Fläche im MI 1 zwischen dem Kreisverkehr und der Bahntrasse vor. Es handelt sich um ein geplantes eingeschossiges Geschäftshaus mit zwei Ladenlokalen und einem dazugehörigen Parkplatz für Pkw-Stellplätze. Im größeren der Ladenlokale möchte ein Drogeriemarkt eröffnen. Der Bauantrag wird zurzeit geprüft. Die konkreten verkehrlichen Folgen werden zurzeit mit dem Fachamt abgestimmt.

Negative Auswirkungen auf das Zentrum von Wahn können nach dem Einzelhandelskonzept nicht ausgeschlossen werden. Bei diesem Konzept handelt es sich jedoch um eine informelle Planung nach Baugesetzbuch. Von daher sind für den eingereichten Bauantrag die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 2007 relevant, und die sprechen grundsätzlich nicht gegen die Ansiedlung eines Drogeriemarktes (siehe oben).

Die Verwaltung hat eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel des Ausschlusses von Einzelhandel geprüft. Eine Änderung würde eine Entschädigungszahlung nach sich ziehen, da der Bebauungsplan innerhalb von sieben Jahren nach Rechtskraft geändert würde. Daher wird dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.**

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage von Herrn Eberle (Die Linke): Versorgung älterer Menschen in Porz in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen AN/0934/2013**

1. Wann ist der Altenplan, bzw. der Sozialbericht der Stadt Köln in Bezug auf die Versorgung älterer Menschen in den unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen letztmalig fortgeschrieben worden?
2. Welche sozialplanerischen Vorgaben bzw. bedarfstheoretischen Annahmen liegen der Festsetzung des Bedarfes an Einrichtungen/Angeboten in Porz zugrunde?
3. Wie stellt sich die Versorgungssituation in Porz getrennt nach
  - a) fertig gestellten Wohneinheiten (WE), Heimplätzen (HP),
  - b) in konkreter und Planung befindlichen WE und HP für
    - 3.1 Altenwohnungen
    - 3.2 Altenwohnheimen
    - 3.3 Altenheimen

- 3.4 Altenpflegeheimen dar?
4. Welche Institutionen, Verbände oder Träger sind in Köln ,bzw. Porz mit der Schaffung konkreter Angebote für altersgerechtes Wohnen, tätig?
5. Mit welchen Fördermaßnahmen unterstützt die Verwaltung die Verwirklichung weiterer Angebote an entsprechenden Wohngemeinschaften, z.B. Mehrgenerationshäusern ?

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfrage zur Kenntnis.**

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Verlängerung der Rufzeit und der Fahrbereitschaft der Nachtlinie 185 um eine Stunde TOP 6.1.9. am 13.11.2012 1338/2013**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 13.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Rufbus 185 verkehrt täglich von 21.47 Uhr bis 23.47 Uhr von Porz-Markt bis Linder Mauspfad. Vom Linder Mauspfad nach Porz um 22.12 Uhr und 23.12 Uhr. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, mit der KVB eine Regelung zu vereinbaren, die Rufzeit und den Fahrdienst des Busses in beide Richtungen um eine Stunde zu verlängern.“*

Der Rufbus 185 war im Zusammenhang mit den Abendbuslinien 165, 166 und 167 eingeführt worden, um in den Abendstunden ein Verkehrsangebot zwischen den nördlichen und den südlichen Teilen des Bezirks Porz bereitzustellen. Die Nachfrage auf diesen Relationen bleibt deutlich hinter den von den Abendbuslinien bedienten Strecken zurück. Das liegt daran, dass die Abendbuslinien die Funktion übernehmen, Fahrgäste aus dem Stadtzentrum und dem Stadtbezirkszentrum in ihre Wohnorte nach Hause zu bringen. Insofern wird der Intention des Antrags, Besucher der Kölner Kulturszene zu ihrem Wohnort zurückzubringen, bereits mit den bestehenden Linien, die täglich bis ca. 01:00 Uhr verkehren, Rechnung getragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Kölner Verkehrs-Betrieben (KVB) den Beschluss der Bezirksvertretung geprüft. Der Taxibus Linie 185 verkehrt derzeit täglich zwischen Porz Markt und Linder Mauspfad in den Abendstunden stündlich ab ca. 22:00 Uhr; in Richtung Linder Mauspfad mit drei Fahrten und in Gegenrichtung mit zwei Fahrten. Die jeweils letzte angebotene Fahrt wird in beiden Richtungen durchschnittlich jedes zweite Mal von einem Fahrgast genutzt.

Auf dem Linienabschnitt der Linie 185 zwischen Porz Markt und Wiesenweg verkehrt täglich ab 21:00 bis ca. 01:00 Uhr im 30-Minuten-Takt parallel die Buslinie 166. Sie bindet die Stadtteile Urbach, Gregel und Elsdorf an den Bahnhof Porz und die Stadtbahnhaltestelle Porz Markt an.

Auf dem Linienabschnitt der Linie 185 zwischen Linder Mauspfad und Wahn Kirche verkehrt täglich ab 21:00 bis ca. 01:00 Uhr im 30-Minuten-Takt parallel die Buslinie

167. Sie bindet die Stadtteile Wahn, Wahnheide und Lind an den S-Bahn-Haltepunkt Porz-Wahn an.

Lediglich die Haltestellen „Kaserne, Nordtor“, „Lucasstr.“, „Kornblumenweg“ und „Guntherstr.“ werden nach 21:00 Uhr ausschließlich von der Taxibuslinie 185 bedient. Alle anderen Haltestellen im Verlauf der Linie 185 werden nach 23:00 Uhr im 30-Minuten-Takt von „regulären“ Buslinien bedient, so dass die Erreichbarkeit in den Abend- und Nachtstunden von und zu den Verknüpfungshaltestellen mit dem Schienenverkehr in bzw. aus Richtung Kölner Innenstadt bereits heute gewährleistet ist. Die Verwaltung sieht daher zurzeit keinen Handlungsbedarf, die Bedienzeiten der Taxibuslinie auszuweiten.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.2 Konzept zur Reduzierung der Lärmbelastung durch Fahrgastschiffe (sog. "Partyschiffe") am Rhein - Sammelumdruck vom 13.06.2013 - 1804/2013**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Lärmbelastung im Anrainerbereich des Rheins durch sog. „Partyschiffe“ hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits mehrfach berichtet (Vorlagen-Nummern 0954/2012, 2284/2012 und 0458/2013). Auf den Inhalt der vorgenannten Vorlagen wird verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu folgenden aktuellen Sachstand mit:

Nach Erstellung und Auswertung der lärmgutachterlichen Stellungnahme (Anlage Lärmgutachten) konnte auf dieser Basis zwischenzeitlich ein Lärmkonzept für die Eventschiffahrt auf dem Rhein im Teilabschnitt Köln erarbeitet werden.

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Lärmbelastung der Kölner Bevölkerung im Rahmen der Lärmrichtwerte auf ein Minimum zu beschränken. Ferner soll eine Differenzierung zwischen den Veranstaltungen, die sich innerhalb der zulässigen Lärmwerte bewegen und den Veranstaltungen, die diese Werte überschreiten und objektiv störenden Lärm verursachen, erreicht werden.

Ein weiterer tragender Aspekt ist der notwendige Interessenausgleich zwischen den Belangen der Anwohner und der Betreiber von (erlaubten und genehmigungsfreien) Eventveranstaltungen auf dem Rhein. Ein pauschales ordnungsrechtliches Verbot dieser Eventveranstaltungen oder eine Beschränkung auf den Innenbereich der Fahrgastschiffe ist derzeit wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht rechtssicher durchsetzbar. Bevor ein solch intensiver hoheitlicher Eingriff in die (ebenfalls) grundrechtlich geschützten Rechtspositionen der Betreiber (Artikel 12 und 14 GG) gerechtfertigt ist, muss zunächst geprüft werden, ob mildere – aber gleich geeignete – Maßnahmen zum Schutz der Anwohner getroffen werden können. An dieser Stelle setzt das nachfolgende Lärmkonzept an.

Sollte sich dieses insgesamt oder im Hinblick auf einzelne Betreiber als ungeeignet erweisen, den Lärmschutz der Anwohner zu garantieren, können sodann entsprechende Auflagen und ggf. Verbote angeordnet werden.

Das Lärmkonzept bezweckt die präventive Vermeidung von Lärm. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, Verstöße gegen das Landes-Immissionsschutzgesetz NW (LImSchG NW), das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) oder dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zu ahnden. Im Bereich repressiver Maßnahmen



stellt das Lärmkonzept einen objektivierten Rahmen (orts-, zeit- und objektbezogene Richtwerte) zur Verfügung, der die Ahndung von Verstößen und ggf. nachfolgende Ordnungsmaßnahmen rechtssicherer zulässt als derzeit möglich.

Das Konzept ist mit den regionalen und überregionalen Betreibern von Eventschiffen erörtert worden (Köln-Düsseldorfer, Oceandiva, Bonner Personenschiffahrt, Dampfschiffahrt Colonia, Pure-Liner). Im Rahmen der Gespräche konnte festgestellt werden, dass alle beteiligten Betreiber ebenfalls an einem Interessenausgleich interessiert und insgesamt für das Thema sensibilisiert sind. Das korrespondiert mit der insgesamt deutlich rückläufigen Anzahl an Lärmbeschwerden im Hinblick auf Partyschiffe für 2012/2013 im Vergleich zu 2011. Es wurden in diesem Zeitraum lediglich 4 Lärmbeschwerden durch die Wasserschutzpolizei und die Stadt Köln registriert.

Aus rein tatsächlicher Sicht sei es für die Betreiber aber immer noch schwer abzuschätzen, welche Lärmbelastung an den verschiedenen Rheinabschnitten bei den Anwohnern ankomme und ab wann die rechtliche Erheblichkeitsschwelle überschritten sei.

### Rahmenbedingungen und Lärminderungsmaßnahmen

Bei der Durchführung von Schifffahrten auf dem Rhein im Stadtgebiet Köln passieren die Schiffe sowohl links- als auch rechtsrheinisch bewohntes Gebiet in unmittelbarer Rheinnähe. Das Abspielen von Musik während der Partyfahrten, soweit es über Lautsprecheranlagen am Oberdeck, mithin unter freiem Himmel stattfindet, ist ebenso wie jedwedes Abspielen von Musik außerhalb geschlossener Räume auf den Schiffen geeignet, die Anwohner in ihrem Recht auf Ruhe zu beeinträchtigen.

Die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr des Folgetages ist im Sinne von § 9 Absatz 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LImSchG NRW) dem Schutz der Nachtruhe vorbehalten. Aber auch außerhalb dieses zeitlichen „Kernbereichs“ können Lärmemissionen zu einer erheblichen Belästigung führen und stellen damit einen Eingriff in geschützte Positionen der Allgemeinheit bzw. der Nachbarschaft dar. Es gilt insoweit die allgemeine Grundpflicht aus § 22 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), wonach schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden oder zu vermindern sind, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist; unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen bei Freizeitanlagen richten sich vorrangig nach dem sog. Freizeitlärmereass (RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Der Erlass ist auch auf sog. „Event- bzw. Partyschiffe“ anwendbar. Er regelt Immissionsgrenzwerte für bestimmte Baugebiete für Werkstage außerhalb und innerhalb der Ruhezeiten sowie Sonn- und Feiertage und Nachtzeiten.

Entscheidend ist hier die Schutzwürdigkeit der baulichen Nutzung entlang beider Seiten des Rheins. Um verlässliche Vorgaben entwickeln zu können, ist die bauliche Nutzung entlang des Rheinufers auf der Basis einer Karte (Gebietsausweisungen - vgl. Lärmgutachten Seite 2) zusammengestellt worden.

(Immissionswerte gemäß Freizeitlärmerrlass i.V.m. TA-Lärm)

| Gebietsausweisung                          | Immissionswerte in dB(A)  |   |                             | Immissionswerte in dB(A)                          |   |                             |
|--|---------------------------|---|-----------------------------|---|---|-----------------------------|
|  | werktags                  |   |                             | sonn- und feiertags                               |   |                             |
|  | Tag                       |   | Nacht                       | Tag   |   | Nacht                       |
|  | außerhalb<br>der Ruhezeit | innerhalb<br>der Ruhezeit                         | lauteste<br>volle<br>Stunde | außerhalb<br>der Ruhezeit                         | innerhalb<br>der Ruhezeit   | lauteste<br>volle<br>Stunde |
|  | 08.00-<br>20.00<br>Uhr    | 06.00-<br>08.00<br>Uhr,<br>20.00-<br>22.00<br>Uhr | 22.00-<br>06.00<br>Uhr      | 09.00-<br>13.00<br>Uhr,<br>15.00-<br>20.00<br>Uhr | 07.00-<br>09.00<br>Uhr,<br>13.00-<br>15.00<br>Uhr,<br>20.00-<br>22.00 Uhr | 22.00-<br>07.00<br>Uhr      |
| Gewerbegebiete                             | 65                        | 60  | 50                          | 60  | 60  | 50                          |
| Dorfgebiete, Kerngebiete, Mischgebiete     | 60                        | 55  | 45                          | 55  | 55  | 45                          |
| allg. Wohngebiete                          | 55                        | 50  | 40                          | 50  | 50  | 40                          |
| reine Wohngebiete                          | 50                        | 45  | 35                          | 45  | 45  | 35                          |
| Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten | 45                        | 45  | 35                          | 45  | 45  | 35                          |

Auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Schutzbedürftigkeit insbesondere der Wohnbebauung am Rheinufer ist der Verlauf des Rheins im Stadtgebiet in Immissionszonen eingeteilt worden, in denen die schützenswerteste Bebauung den Grenzwert nach dem Freizeitlärmerrlass vorgibt. Dabei ist die dauerhaft vom Schiff ausgehende Beschallung als Mittelungspegel anzusehen. Dass das Schiff am Ufer entlang fährt und vor Ort jeweils nur für kurze Zeit zu hören sein wird, ist für die Berechnung unerheblich. Mittels vorgenannter Gebietsausweisungen kann für Köln (und für Teile Leverkusens) jeweils exakt bestimmt werden, welche Lärmimmissionen in dB(A) zu bestimmten Zeiten konkret bei der schützenswerten Bebauung ankommen dürfen. Damit ist allerdings noch nicht bestimmt, welche Emissionen in dB(A) von der jeweiligen Lärmquelle, d.h. dem Schiff, ausgehen dürfen. Dies geschieht anhand eines Rückrechnungsmodelles, welches die verschiedenen relevanten Parameter, wie z.B. Nähe der Schiffe zum Ufer, Rheinpegel, Ausrichtung der Beschallungsanlage etc., berücksichtigt. Vereinfacht dargestellt, wird bei der Rückrechnung als Maßstab einerseits die empfindlichste Nutzung (Wohnbebauung) innerhalb der Ruhezeiten angesetzt, auf der anderen Seite muss zugleich ein ausreichender,

einheitlicher Nutzpegel auf dem Schiff gewährleistet werden, damit der Charakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

Hieraus ergeben sich für die Betreiber folgende – im Detail technisch noch abzustimmende (vgl. Seite 52 f. des Gutachtens) – Vorgaben durch die Stadt Köln:

- Einpegelung der verwendeten Beschallungsanlagen und Limitierung des Schalldrucks auf einen vorgegebenen Höchstversorgungspegel
- Einhaltung bestimmter Fahrrinnen auf dem Rhein in Abhängigkeit der Zonierung und schützenswerten Anrainerbebauung (vgl. Seite 49 des Gutachtens)
- Nachweis über die vorgenannten Maßnahmen und Protokollierung der Einhaltung der Vorgaben für die einzelnen Veranstaltungen (z.B. technische Aufzeichnung der Routen über GPS, Messungen von Lärmsachverständigen bei der Veranstaltung etc.)

Die Verwaltung wird nach einer Evaluierungsphase über das Ergebnis der Umsetzung des Lärmschutzkonzepts informieren.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.3 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekretariaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen - Sammelumdruck vom 07.06.2013 - 1900/2013**

#### **1. Ausgangslage**

- 1.1 Nach § 79 Schulgesetz NRW ist die Stadt Köln als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Zielsetzungen und Vorgaben des Landes insbesondere zum Ausbau des Ganztagsangebotes haben in den letzten Jahren sowie aktuell auch zu den Themen „Bildung und Teilhabe“ und „Inklusion“ zu einer deutlichen Ausweitung des Aufgabenspektrums des Schulträgers geführt. Nicht nur die Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen, sondern auch der erhöhte Stellenbedarf bei dem nicht pädagogischen Personal, wie den Schulsekretärinnen und den Schulsekretären sowie den Schulhausmeisterinnen und den Schulhausmeistern, führen zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts.

Neben der Übernahme der o.g. zusätzlichen Aufgaben besteht in nachvollziehbarer Weise der Bedarf, für die Schulsekretariate auch Präsenzzeiten einzuführen. Dies führt in der Praxis dazu, dass in einer Vielzahl der Fälle die Stundenkontingente der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre angepasst werden müssen.

Die Notwendigkeit dieser Präsenzzeiten resultiert insbesondere aus den geänderten Nutzungszeiten und -arten, den gestiegenen Erwartungen von Eltern und Schülern und einem damit einhergehenden deutlich höheren Informations- und Kommunikationsbedarf, der Öffnung der Schulen nach Innen und nach Außen, einer Vielzahl neu entstandener Kooperationen und einem zeitgemäßen Servicegedanken der Schulen. Auch wenn hier keine explizite Aufgabenübertragung durch das Land erfolgt ist, spiegelt all dies den gesellschaftlichen Wandel wider und stellt die „Lebenswirklichkeit“ dar, mit der sich die Schulen täglich konfrontiert sehen.

- 1.2 Um den veränderten Anforderungen in den Schulsekretariaten aufgrund der sich in den letzten Jahren gewandelten Schullandschaft gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 30.04.2013 im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan 2013/14 der Zusetzung von Zeitbudgets im Wert von 50 zusätzlichen Stellen Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre zugestimmt. Diese Zusetzung steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt durch die Bezirksregierung Köln genehmigt wird. Dies wird voraussichtlich Mitte Juli erfolgen. Der Rat erwartet über die Zuweisungskriterien an den Schulen eine Mitteilung im Fachausschuss und im AVR. Die Struktur der aktuellen Lösungsansätze ist im Folgenden dargestellt.
- 1.3 Die Zuweisungskriterien für alle städtischen Schulen wurden in Zusammenarbeit mit den Bürgerämtern, dem Amt für Schulentwicklung, dem Personal- und Organisationsamt sowie der Arbeitsgruppe Schulsekretärinnen und Schulsekretäre erarbeitet. Hierbei wurde zum einen das Ziel verfolgt, eine bedarfsgerechte Verteilung im Sinne des höheren Informations- und Kommunikationsbedarfs der Schulsekretariate und den gewünschten Präsenzzeiten anlehnend an die vorhandenen Schulformen zu finden, sowie zum anderen das Ziel, den vorhandenen Vertretungspool für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre mit veränderten Zugriffskriterien und der Aufstockung der Stellenausstattung an die tatsächlichen Vertretungssituationen anzupassen. Gleichzeitig soll auch eine Reduzierung des Aufwandes bei den jährlichen Anpassungen der Stundenkontingente für die Schulsekretariate der einzelnen Schulen sowie eine Berechnung der Stundenkontingente auf Basis aktueller Schülerzahlen Berücksichtigung finden.
- 1.4 In einem ersten Treffen wurden am 29.05.2013 den Schulleitungssprecherinnen und -sprechern der verschiedenen Schulformen im Beisein der Bürgeramtsleitungen und Vertreterinnen der Arbeitsgruppe Schulsekretärinnen und Schulsekretäre die Zuweisungskriterien vorgestellt (siehe Anlage). Die daraus resultierende Verteilung auf Basis des aktuell berechneten Stundensolls des laufenden Schuljahres 2012/13 für die einzelnen Schulsekretariate wurde als Handout zur Verfügung gestellt. Die Resonanz war durchweg positiv. Den Schulleitungen wurde zugesagt, ihnen kurzfristig, unter dem Vorbehalt weiterer ggfls. notwendiger Anpassungen, die Verteilung der Sollstunden für das Schuljahr 2013/14 zukommen zu lassen.  
Die Schulsekretärinnen und Schulsekretäre wurden über das generelle Vorgehen ebenfalls informiert. Die Verwaltung plant, den Schulsekretärinnen und Schulsekretären die Zuweisungskriterien im Einzelnen bis spätestens Ende Juli

in einer gesonderten Veranstaltung vorzustellen.

Entsprechend des Ratsbeschlusses werden dem AVR und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit dieser Mitteilung die Kriterien für die Verteilung der zusätzlichen Stellen vorgestellt. Darüber hinaus erhalten auch die Bezirksvertretungen diese Mitteilung.

1.5

## 2. **Aufstockung der Stellenausstattung der Schulsekretariate**

### 2.1 Aktuelle Berechnungsgrundlage der Wochenstunden der einzelnen Schulsekretariate

Auf Basis der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Schulsekretariate aus dem Jahre 2001/02 werden bislang jährlich, die den einzelnen Schulen zustehenden Schulsekretariatswochenstunden mit Hilfe der Schülerzahlen aus der jeweiligen aktuellen Oktoberstatistik und einem ermittelten Jahresarbeitsminutenwert pro Schüler nach festgelegten unterschiedlichen Schulformen berechnet und unter Berücksichtigung einer Mindestwochenstundenzahl von fünf Wochenstunden den Schulsekretariaten zur Verfügung gestellt.

Seit Einführung des Ganztagsbetriebes werden die berechneten Schulsekretariatswochenstunden auf Basis eines ermittelten Jahresarbeitsminutenwertes pro Schüler und der Anzahl der jeweils am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schüler ebenfalls um den Aufwand aus dem Ganztagsbetrieb ergänzt. Ebenso werden die Schülerzahlen hinsichtlich aktueller Gegebenheiten, wie Umverteilung von Schülern aufgrund Schulschließungen oder Einrichtung zusätzlicher Integrationsklassen angepasst. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 finden ebenso die Themen „Bildung und Teilhabe“ und „Inklusion“ Berücksichtigung bei der Berechnung der Schulsekretariatswochenstunden.

Im Ergebnis verteilen sich derzeit ca. 7.450 Wochenstunden - diese entsprechen rund 191 Stellen - auf die Schulsekretariate aller städtischen Schulen.

### 2.2 Zuweisungskriterien für die Zeitbudgets im Wert von 50 zusätzlichen Stellen für die Schulsekretariate

Mit Blick auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schulsekretärinnen und Schulsekretäre werden die aktuell je Schulform festgelegten, unterschiedlichen Jahresarbeitsminutenwerte generell um fünf Minuten pro Schüler erhöht. Damit soll dem erweiterten Informations- und Kommunikationsbedarf Rechnung getragen werden. Dieser erhöhte Jahresarbeitsminutenwert kommt zunächst insbesondere Schulen mit einer hohen Schülerzahl zu Gute. Anhand der aktuellen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/13 erhalten hierdurch entsprechende Schulen mit hohen Schülerzahlen, wie die Berufskollegs, bis zu 8 Wochenstunden zusätzlich. Bei Schulen mit niedrigen Schülerzahlen, wie Grundschulen, wirkt sich die Erhöhung im Umfang bis zu 1 Woche aus.

Um aber allen Schulen die Möglichkeit zu geben, den Erwartungen durch ausreichende Präsenzzeiten gerecht zu werden, soll den Schulen zukünftig eine Grundversorgung mit Schulsekretariatswochenstunden bereitgestellt werden. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wird einvernehmlich folgende Grundversorgung für die einzelnen Schulformen geschaffen:

### 2.2.1 Grundschulen:

Gestaffelt nach 5 Wochenstunden, ausgehend von einer Mindestausstattung von 15 Wochenstunden und einer Höchstgrenze von 30 Wochenstunden, aufbauend auf die jährlich anhand der Schülerzahlen ermittelten Wochenstunden. Beispiele: Die Wochenstundenzahl anhand der jährlich ermittelten Schülerzahlen und nach Erhöhung des Jahresarbeitsminutenwertes um 5 Minuten pro Schüler beträgt 18 WStd., somit Aufstockung gem. Staffelung auf 20 WStd. oder die ermittelte Wochenstundenzahl beträgt 20 WStd., somit Aufstockung auf 25 WStd.

### 2.2.2 Förderschulen:

Eine Grundversorgung von 30 Wochenstunden.

Hier bleibt die aktuelle Entwicklung zum Thema „Inklusion“ und den daraus resultierenden Verschiebungen zwischen den Regel- und Förderschulen abzuwarten. Fest steht, dass durch Inklusion zusätzliche Ressourcen, insbesondere im Schulsekretariatsbereich, auch zukünftig notwendig sein werden. Hierbei werden die neuen Zuweisungskriterien, insbesondere im Hinblick auf die jeweils abgebende und aufnehmende Schulform, einer genauen Betrachtung unterstellt.

### 2.2.3 Haupt- und Realschulen:

Eine Grundversorgung von 35 Wochenstunden.

### 2.2.4 Und für alle übrigen Schulformen (**Gymnasien, Berufskollegs und Gemeinschafts-/Gesamtschulen**) in Anlehnung an die Arbeitszeit einer Vollzeitkraft eine Grundversorgung von 39 Wochenstunden.

Bei Einrichtung dieser Stundenkontingente als Grundausrüstung profitieren nun in erster Linie die Schulen mit geringen Schülerzahlen. Die Schulen mit hohen Schülerzahlen decken diese „Präsenzzeiten“ bereits überwiegend durch ihre Schülerzahlen bei der regulären Berechnung der Schulsekretariatswochenstunden ab.

## 2.3 Fazit

Unter Anwendung der erarbeiteten Zuweisungskriterien erfolgte eine Neuberechnung der Schulsekretariatswochenstunden für das Schuljahr 2012/13. Im Ergebnis erhöht sich bei allen Schulen die derzeit berechnete Wochenstundenzahl. Ebenso sind bei zukünftiger Anwendung dieser Zuweisungskriterien die jährlichen Anpassungen auf Basis der Schülerzahlen nur noch bei Schulen die über der Grundversorgung liegen bzw. bei denen sich die gestaffelte Grundversorgung anhand der Schülerzahl ändert, notwendig.

Hinsichtlich der Berücksichtigung aktueller Schülerzahlen für die Berechnung der Stundenkontingente bedarf es der Unterstützung der Schulleitungen. Für die Berechnung der Schulsekretariatswochenstunden ist es von großem Vorteil, wenn die Schülerzahlen der Oktoberstatistik dem Schulträger so früh wie möglich zur Verfügung stehen. Derzeit erhält der Schulträger diese frühestens im

Februar / März des laufenden Schuljahres. Möglich wäre dies, wenn die Schulleitungen die Schülerzahlen der Oktoberstatistik dem Schulträger parallel zu der Mitteilung an die Bezirksregierung mitteilen. Die rechtliche Zulässigkeit einer Weitergabe der Schülerzahlen aus der Oktoberstatistik durch die Schulen direkt an den Schulträger, parallel zu der Weitergabe an die Bezirksregierung, wird derzeit mit der Bezirksregierung Köln erörtert und geprüft.

Nach dem aufgezeigten Lösungsansatz können Zeitbudgets im Wert von rund 39 Stellen unmittelbar den einzelnen Schulen zugewiesen werden.

### **3. Anpassungen beim Vertretungspool für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre**

Bezogen auf die zu verteilenden Zeitbudgets im Wert von 50 Stellen für Schulsekretär/innen stehen nach Anwendung der erarbeiteten Zuweisungskriterien und unter Heranziehung der bisher für die jährlich notwendigen Anpassungen zur Verfügung stehenden Reserven für die vorgesehenen Anpassungen beim Vertretungspool für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre insgesamt 13,5 Stellen Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre bereit.

Der seit 2008 bestehende Vertretungspool für Schulsekretariate mit 4 Halbtagskräften (je 19,5 Wochenstunden) und den sehr eng gefassten Zugriffskriterien wird insofern nach den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen ausgebaut.

Auf Grund der Zusetzung von weiteren 11,5 Stellen für den Pool sind die Zugriffskriterien zu überarbeiten. Sie werden wie im Folgenden beschrieben modifiziert:

Nach der bisherigen Zugriffsregelung war die Vertretung durch eine Poolkraft nur möglich, wenn es sich um die Vertretung einer alleinigen Kraft im Schulsekretariat handelte. Bei einer Ausstattung mit mehr als einer Schulsekretärin bzw. eines Schulsekretärs, konnte, selbst bei Wegfall der Kraft mit dem größten Stundenanteil, keine Poolkraft eingesetzt werden. So kam es häufiger zu einer längerfristigen Unterbesetzung. Gesamtschulen konnten gar nicht berücksichtigt werden.

Durch das zukünftig umfangreichere Vertretungskontingent kann das Zugriffskriterium der alleinigen Kraft wegfallen und durch eine Betrachtung der Ausfallstunden im Verhältnis zu den Sollstunden in den Sekretariaten ersetzt werden. Der Einsatz einer Poolkraft erfolgt bei einem Ausfall von mindestens 50% der Sollstunden. Dies bedeutet, dass sowohl weiterhin Schulsekretariate mit einer Kraft als auch Schulsekretariate mit mehreren Kräften bei entsprechend hohen Ausfallzeiten durch den Einsatz einer Vertretungskraft unterstützt werden können. In begründeten Einzelfällen, z. B. während der Anmeldung oder zu Statistikzeiten, ist ein Einsatz auch bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten unter 50% möglich.

Zudem ist nunmehr allen Schulformen (auch den Gesamtschulen) grundsätzlich möglich, eine Vertretungskraft anzufordern.

Zukünftig soll die Vertretung durch eine Poolkraft bereits ab der zweiten Woche und nicht wie bisher erst nach drei Wochen gewährleistet werden. Hier ist lediglich darauf zu achten, dass es sich um eine längerfristige Erkrankung handelt.

Da derzeit keine Gesamtübersicht über die Bedarfslage vorhanden ist, werden in einer Erprobungsphase die angemeldeten und gedeckten Bedarfe erfasst und, wenn erforderlich, die Zugriffskriterien erneut bedarfsgerecht angepasst.

Ansprechpartner für die Inanspruchnahme des Vertretungspools ist nicht mehr wie bisher 02-1 – Bürgeramt Innenstadt sondern zukünftig 112/5 - Personaleinsatz.

#### **4. Besetzung der zusätzlichen Stellen**

Im Focus steht zunächst die Besetzung der zusätzlichen 11,5 Stellen für den Schulsekretariatspool. Die Stellenbesetzung erfolgt über externe Einstellungen von Teilzeitkräften mit je 19,5 Wochenstunden. Grundsätzlich liegen bei 11 bereits Initiativbewerbungen für Schulsekretariatsstellen vor. Da jedoch nicht alle Bewerberinnen und Bewerber auch Interesse an einem Einsatz im Schulsekretariatspool haben, plant die Verwaltung kurzfristig einen Bewerbungsauftrag im Intranet.

Im zweiten Schritt werden die zusätzlichen Stunden an den verschiedenen Schulsekretariaten besetzt. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten im Vorfeld zu den dann folgenden internen bzw. externen Ausschreibungen geprüft. Z. B. Stellenbesetzung über Abbau von Stundenüberhängen, Arbeitszeiterhöhungen, Stundenverlagerungen (bei Schulsekretärinnen und Schulsekretären, die an zwei oder mehr Schulen tätig sind). Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Personal- und Organisationsamt und den Bürgerämtern bzw. dem Amt für Schulentwicklung.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.4 Tätigkeitsbericht 2012 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik - Der Tätigkeitsbericht wird in gebundener Form durch Dez. VI für die Sitzungen bereitgestellt. 1678/2013**

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat für das zurückliegende Jahr 2012 erneut einen Tätigkeitsbericht erstellt. Neben einem allgemeinen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum des Amtes stellt der umfassende Bericht schwerpunktmäßig die besonderen Projekte, sozusagen die „Highlights“ des letzten Jahres vor.

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung verteilt.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.5 Sperrfläche Straßeneinmündung Gartenstraße/Berliner Straße hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.04.2013, TOP 6.1.1 1969/2013**



„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Sperrfläche rechts und links an der Mündung Gartenstraße/Berliner Straße einzurichten.“

### **Stellungnahme der Verwaltung.**

Im Einmündungsbereich Gartenstraße/Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven, wird an der östlichen Seite auf einer Länge von 14 m eine Zick-Zack Markierung aufgetragen. Die Markierung untersagt das Parken und wird die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt aus der Gartenstraße erheblich verbessern.

An der westlichen Seite besteht keine Erforderlichkeit für eine Markierung. In dem Bereich ist das Parken bereits durch ein Verkehrszeichen 283 Straßenverkehrsordnung StVO (absolutes Haltverbot) unzulässig.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.6 Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu "Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung" 1319/2013**

Die Fachkommission Stadtentwicklungsplanung und Stadtplanung des Deutschen Städtetages (DST) hat unter Mitwirkung des Kölner Amtes für Stadtentwicklung und Statistik ein Arbeitspapier zu „Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung“ erarbeitet. Der Bau- und Verkehrsausschuss des DST hat das Papier im Herbst 2012 beschlossen. Es soll den Städten als Hintergrundinformation für die Weiterentwicklung einer umfassenden kommunalen Beteiligungskultur dienen.

Das Arbeitspapier mit dem Titel „Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung“ setzt seinen Fokus ausdrücklich nicht auf Methoden und Instrumente der Bürgerbeteiligung. Vielmehr konzentriert es sich auf die konkreten Rahmenbedingungen und Chancen einer Beteiligung und folgt den Leitgedanken:

- Partizipation als zentrales Element kommunaler Demokratie und integrierter Stadtentwicklung;
- Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungskultur zur Legitimation und breiten Akzeptanz von Planungen und Entscheidungen;
- Aktivierung aller gesellschaftlicher Gruppen und Chancengleichheit bei der Beteiligung;
- Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse.

Neben Überlegungen zur Aktivierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen diskutiert das Arbeitspapier auch ein verändertes Rollenverständnis von Politik und Verwaltung. Es enthält Hinweise zu Qualitätsstandards in Beteiligungsverfahren, setzt sich mit der Ressourcenfrage auseinander und formuliert neben Handlungsempfehlungen für Kommunen auch Forderungen an Bund und Länder. Zum Abschluss listet das Papier ausgewählte Beispiele innovativer Beteiligungsverfahren auf. Aus Köln werden der Masterplan Innenstadt und der Masterplan Innerer Grüngürtel als Beispiele für innovative Bürgerbeteiligung bei Stadtentwicklungskonzepten genannt.

Folgt man den Empfehlungen des Arbeitspapiers, würde dies in Köln – wie auch in anderen Kommunen – zu einem neuen Verständnis von Bürgerbeteiligung füh-

ren. Aus Betroffenen werden Beteiligte, die in einem kommunikativen Prozess frühzeitig in Stadtentwicklung und der Stadtplanung einbezogen werden. In der Konsequenz könnte dies zu mehr Transparenz führen und damit auch in kritischen Fällen möglicherweise zu mehr Akzeptanz. Gleichzeitig sind mit einer umfassenderen und frühzeitigen Beteiligung nicht unerhebliche Kosten (z.B. für externe Moderatoren) verbunden. Nutzen und Kosten gilt es in jedem Einzelfall abzuwägen.

Das Arbeitspapier des Deutschen Städtetages zu „Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung“ ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Im Juni 2013 wird eine Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages, an der auch Herr Oberbürgermeister Roters teilnimmt, die Positionen zur Bürgerbeteiligung weiterentwickeln. Die Ergebnisse sollen dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 07. November 2013 vorgelegt werden.

Anlage: DST Arbeitspapier Beteiligungskultur

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.7 Weingartenstraße in Köln-Poll**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom  
11.09.2012, TOP 6.1.5  
1872/2013**

Anlagen

In der Sitzung vom 11.09.2012 hat die Bezirksvertretung Porz die Prüfung von alternierendem Parken im Abschnitt der Weingartengasse zwischen der Straße Auf den Steinen und der Straße Hinten den Wiesen zur Reduzierung der Geschwindigkeit beschlossen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Anordnung von alternierendem Parken gemäß als Anhang beigefügtem Lage- und Markierungsplan vor. Die Anordnung der Markierung kann kurzfristig umgesetzt werden.

Nach Umsetzung der Markierung werden 15 öffentliche Parkplätze geschaffen. Entsprechend der Straßenverkehrs-Ordnung darf zukünftig nur innerhalb der festgesetzten Bereiche geparkt werden.

Die Kosten betragen circa 1.000,00 Euro.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.8 Modifizierte Verkehrsführung im Bereich Zündorfer Straße/Auf dem Stallberg**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
29.01.2013, TOP 6.1.4  
1951/2013**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Ergänzung der bereits getroffenen Maßnahmen, die Verkehrsführung im Bereich der Zündorfer Straße, hier konkret auf der Straße Auf dem Stallberg, wie folgt zu modifizieren:

Die Sperrung der Einfahrt in die Straße Auf dem Stallberg von der Zündorfer Straße aus wird aufgehoben.

An der Einmündung der Reineckestraße wird nur das Rechtsabbiegen in die Reineckestraße erlaubt und durch Verkehrszeichen sowie Fahrbahnmarkierungen verbindlich vorgeschrieben.

Aus der Reineckestraße kommend, kann die Straße Auf dem Stallberg in beide Fahrrichtungen befahren werden.

Diese Verkehrsführung ist wiederum als Verkehrsversuch anzulegen und nach einem Jahr zu überprüfen. Das Ergebnis soll der Bezirksvertretung Porz vorgelegt werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschluss wurde am 18.03.2013 umgesetzt. Eine Markierung im Einmündungsbereich Auf dem Stallberg/Reineckestraße ist aufgrund der dortigen räumlichen Enge allerdings nicht möglich.

Zusätzlich wurden im genannten Bereich "Vorher" - Verkehrsuntersuchungen durchgeführt.

Im Frühjahr 2014 werden "Nachher" - Messungen durchgeführt. Die Gesamtergebnisse werden anschließend der Bezirksvertretung Porz mitgeteilt."

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.9 Friedrich-List-Schule, Breitenbachstraße, Porz-Gremberghoven Neubau einer zweizügigen Grundschule und einer Turnhalle 2317/2013**

Am 11.06.2013 hat die Bezirksvertretung Porz beschlossen, die Verwaltung zu bitten bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 9. Juli 2013 den aktuellen Sachstand für den Neubau der Grundschule sowie der Turnhalle in der Breitenbachstraße in Gremberghoven vorzulegen.

Hierzu teilt die Gebäudewirtschaft folgendes mit:

Das Projekt befindet sich in der Vorentwurfsplanung. Mit der Schulleitung und dem Amt für Schulentwicklung wurde einvernehmlich eine Ausführung in zwei Bauabschnitten festgelegt. Im ersten Bauabschnitt wird die Turnhalle, im zweiten der Neubau realisiert. Die Fertigstellung der Turnhalle ist voraussichtlich 2017, die Fertigstellung des Neubaus der Schule voraussichtlich 2019.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **9.2.10 Sitzung des Verkehrsausschusses vom 04.06.2013, TOP 2.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013 betreffend Bahnhof Wahn, Bau einer Parkpalette sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2013 2148/2013**

Beschlossen wurde folgender Änderungsantrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen,

1. welche Kosten durch den Ankauf der erforderlichen Grundstücksflächen sowie den Bau einer Parkpalette am Bahnhof Porz-Wahn der Stadt entstehen würden,
2. wie diese Kosten im Haushalt 2013/2014 bzw. in den Folgejahren darzustellen wären,
3. in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten wären,
4. ob die Möglichkeit einer Realisierung der Parkpalette durch Dritte gegeben ist,
5. wie ein geeignetes Bewirtschaftungskonzept aussehen könnte, das verhindert, dass die Parkpalette als „Urlaubs-Parkplatz“ für Passagiere des nahe gelegenen Köln-Bonn Airport missbraucht wird,
6. ob und wann in dieser Angelegenheit (Ankauf und Bau) eventuell Dringlichkeit eintritt bzw. gegeben ist.

Antwort der Verwaltung:

**Frage 1:**

Die Gesamtkosten betragen nach Mitteilung der KVB als Abwickler der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg 3.105.000,- €. Darin enthalten sind u.a. der Grunderwerb, die Baukosten und die Baunebenkosten.

**Frage 2:**

Im Haushalt der Stadt Köln wären in Abhängigkeit eines noch zu fertigenden Zeit-Maßnahmen-Planes Auszahlungen für Baumittel frühestens ab Ende 2014 aufzunehmen. Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2007 wurden darüber hinaus Stellplatzablösemittel in Höhe von 925.000,- € bereitgestellt. Diese Mittelbindung existiert weiterhin.

**Frage 3:**

Eine Aufnahme in den Maßnahmenkatalog zur Förderung erfolgte durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Jahre 2010. Demnach ist das Vorhaben gemäß Einplanungsmittteilung vom 29.06.2012 mit Gesamtausgaben in Höhe von 3.100.000,- € (inklusive Grunderwerbskosten) und zuwendungsfähigen Ausgaben von 2.600.000,- € berücksichtigt. Eine Förderung ist ab dem Beginnjahr 2013 gegeben.

**Frage 4:**

Nach Liquidation der SRS könnte die Parkpalette durch die KVB umgesetzt werden. Die KVB hat sich hierzu grundsätzlich bereit erklärt. Allerdings konnte mit der Stadt Köln keine vertragliche Regelung herbei geführt werden. Die DB AG lehnt die Realisierung der Parkpalette ab.

**Frage 5:**

Die Parkpalette müsste bewirtschaftet werden, wenn die Anlage häufig überlastet wäre. In diesem Fall dürften nur ÖPNV-Nutzer mit einem entsprechenden Ticket kostenfrei parken. Darüber hinaus könnte bei Bedarf eine Höchstparkdauer für kostenfreies Parken von z.B. 12 Stunden eingeführt werden. Grundsätzlich beabsichtigt die Verwaltung zunächst keine Bewirtschaftung vorzusehen und in Abhängigkeit von den tatsächlichen Erfahrungen eine Bewirtschaftung einzuführen.

### **Frage 6:**

Die Dringlichkeit ergibt sich bereits daraus, dass der S-Bahnhof Wahn ein zentraler Umsteigepunkt für die südlichen Stadtteile Libur, Lind, Wahn, Wahnheide und Elsdorf mit ca. 20.000 Einwohner ist. Diesen Einwohnern steht bisher lediglich die S-Bahn als leistungsfähiges, attraktives und schnelles öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung. Dementsprechend hoch sind auch die Benutzerzahlen. Es halten an diesem Haltepunkt 5 Buslinien. Eine noch höhere Bedeutung hat diese am Stadtrand von Köln gelegene P&R –Station an der verkehrswichtigen S-Bahnstation. Die heute vorhandenen Stellplätze decken den Bedarf nicht annähernd, so dass viele Menschen nicht auf die S-Bahn umsteigen und dadurch für vermeidbare Abgas und Lärmemissionen in der gesamten Stadt sorgen. Darüber hinaus sind am Bahnhof Wahn Baugebiete ausgewiesen worden, und zu großen Teilen bereits ausgebaut. Wegen der fehlenden P&R-Anlage sind sie in Ihrer Funktionsfähigkeit durch Fremdarker (P&R-Kunden) sehr stark eingeschränkt.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

### **9.2.11 Keimergasse in Köln-Porz-Zündorf**

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.2  
2353/2013**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit einer Überplanung der Verkehrsflächen in der Keimergasse in Porz-Zündorf mit dem Ziel, den Verkehr auf der gesamten Länge der Straße zu entschleunigen und zur Hauptstraße hin ausreichende Verkehrswege für Fußgänger zu schaffen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **Ausgangssituation:**

Die Keimergasse befindet sich in Köln-Porz-Zündorf. Sie grenzt östlich an die Schmittgasse und westlich an die Hauptstraße. Die Keimergasse ist eine Anliegerstraße, die als Einbahnstraße mit Zweirichtungsverkehr für den Radfahrer ausgewiesen ist. Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone, die Einfahrt ist mittels Beschilderung auf den Anliegerverkehr begrenzt. Im nördlichen Abschnitt verfügt die Keimergasse auf ihren ersten 120 m über einen ca. 2,00 m breiten befestigten Gehweg. In den übrigen Bereichen der Keimergasse ist die Nebenanlage Gehweg gar nicht bzw. nicht in den ausreichenden Breiten vorhanden. Im vorderen Bereich der Keimergasse beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5,90 m und verjüngt sich ab Hs.-Nr. 12 zur Hauptstraße hin auf ca. 4,00 m. Bei einem Ortstermin am 05.04.13 wurde die gegenwärtige Parksituation mit elf Personenkraftwagen dokumentiert. Geparkt wurde ausschließlich im Bereich des nördlichen Fahrbahnrandes.

##### **Lösungsvorschläge:**

###### Variante 1:

Das Ziel „Entschleunigung des Verkehrs“ wird durch die optische Einengung der Fahrbahn durch Markierung von einzelnen Stellplätzen erreicht (alternierendes Parken). Aufgrund zahlreicher Grundstückszufahrten ist insgesamt die Anordnung von sechs Pkw-Stellplätzen möglich, davon fünf Stellplätze am nördlichen Fahrbahnrand und ein Stellplatz am südlichen Fahrbahnrand. Die Befahrbarkeit der einzelnen Grundstücke wurde durch Schleppkurven geprüft.

Der wartepflichtige Radfahrer, der als Linksabbieger von der Keimergasse in die Schmittgasse abbiegt, wird derzeit als Solcher vom fließenden Verkehr aus der Schmittgasse kommend nicht erkannt, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Es wurde geprüft, ob der Radfahrerhaltepunkt soweit vorgezogen werden kann, dass die Sicht in die Schmittgasse trotz des vorhandenen Parkraumes auf der Schmittgasse in Höhe Schmittgasse 61 (Elektroladen) uneingeschränkt möglichst ist. Maßgebend ist die Prüfung der Befahrbarkeit mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug. Das Mindestsichtfeld für den aus der Keimergasse kommenden wartepflichtigen Radfahrer muss von ständigen Sichthindernissen freigehalten werden. Daher muss der vorhandene Parkraum vor dem Elektrogeschäft aus Gründen der Verkehrssicherheit entfallen. Im Bereich des Sichtfeldes wird ein absolutes Halteverbot angeordnet.

#### Variante 2:

Eine komplette Umgestaltung der Verkehrsflächen mit dem Ziel auch ausreichend Verkehrswege für Fußgänger im gesamten Bereich der Keimergasse zu schaffen ist nur durch bauliche Änderungen, hier durch den Umbau in eine Mischverkehrsfläche möglich. Aufgrund der vorhandenen Breiten und unter Berücksichtigung der Zwangspunkte der vorhandenen Grundstückszufahrten kann auch bei der Umgestaltung in eine Mischverkehrsfläche nicht mehr Parkraum geschaffen werden. Im Vergleich zu den reinen Markierungsarbeiten würde der vollständige Umbau der Verkehrsflächen erheblich mehr Kosten verursachen. Bei Ausführung dieser Variante würden auch die Anlieger an den Kosten für die Umgestaltung der Keimergasse über den KAG-Beitrag beteiligt werden.

#### **Finanzierung:**

Für eine komplette Umgestaltung der Keimergasse stehen derzeit nicht genügend Mittel zur Verfügung.

#### **Ergebnis der Prüfung der Varianten:**

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten wird die Verwaltung die Variante 1 umsetzen.

**Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **10 Annahme von Schenkungen**

### **10.1 Annahme einer Schenkung für den Schulhof der GGS Poller Hauptstraße 2339/2013**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die vom Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschafts-Grundschule Poller Hauptstraße 61 – 65 zu Köln e.V. angebotene Schenkung von zwei Fußballtoren auf dem Schulhof der GGS Poller Hauptstraße, Poller Hauptstraße 61 – 65, 51105 Köln, mit Dank an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**10.2 Annahme einer Schenkung für den Schulhof der GGS Schmittgasse  
2406/2013**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die vom Förderverein der GGS Schmittgasse angebotene Schenkung von Spielgeräten auf dem Schulhof der GGS Schmittgasse mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Willi Stadoll  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll